

Die Beteiligung von Offizieren und Beamten mit Vorräten aus Monturdepots.

Im Zusammenhang mit der heute mitgeteilten Zuschrift der Zentralstelle Wien des deutschösterreichischen Soldatenrates werden wir von hoher militärischer Seite um die Veröffentlichung der nachstehenden Darstellung ersucht:

Gegenüber jenen Zeitungsnachrichten, die eine Beteiligung von Offizieren und Beamten mit Vorräten aus Monturdepots und Bergstellen in verschiedener Weise besprechen, seien im nachfolgenden jene Grundsätze zur Kenntnis gebracht, nach welchen in dieser Hinsicht von der Heeresverwaltung vorgegangen wurde:

Es war allgemein eine vielfach bedankte und bewährte Tendenz des Kriegsministeriums, in der schweren Zeit des Krieges in jeder Hinsicht helfend und unterstützend einzugreifen. Die Zahl der von der Heeresverwaltung geförderten Unterstützungsaktionen ist eine überaus große, dieselben erstreckten sich auf alle Zweige ihrer Verwaltungstätigkeit. Speziell im Bekleidungs-wesen hat die Heeresverwaltung die größten Abgaben geleistet. Der Volksbekleidung, der Bekleidung von Arbeitern, von Beamtenkörpern, Korporationen, dann Wohltätigkeitsaktionen aller Art wurden oft bis an die äußerste Grenze der möglichen Leistungsfähigkeit Massen von Bekleidungsgegenständen zugeführt.

Einige Daten sollen diese weitreichende Tätigkeit zu klarem Ausdruck bringen. So wurden seit Beginn des Kriegsjahres 1916 gemeldet: 351.546 Bekleidungsstücke für Staatsbedienstete und Staatsbetriebe, 1.013.657 Bekleidungsstücke für Industrie-arbeiter und Bergbetriebe, 588.021 für Wohltätigkeitszwecke, Summe 1.953.224, das sind rund 2 Millionen Stücke. Ferner: 1.070.456 Paar Schuhe für Staatsbedienstete und Staatsbetriebe, 558.124 Paar Schuhe für Industrie-arbeiter und Bergbetriebe, 224.924 Paar Schuhe für Wohltätigkeitszwecke, in Summe 1.853.509 Paar Schuhe. 8850 Garnituren Kalikowäsche für Staatsbetriebe und Staatsbetriebe, 45.450 Garnituren für Industrie-arbeiter und Bergbetriebe, 88.335 Garnituren Kalikowäsche für Wohltätigkeitszwecke, in Summe 142.725 Garnituren Kalikowäsche. 99.751 Meter Kleiderstoffe für Staatsbetriebe und Staatsbedienstete, 92.905 Meter Kleiderstoffe für Industrie-arbeiter und Bergbetriebe, 352.990 Meter Kleiderstoffe für Wohltätigkeitszwecke, in Summe 545.646 Meter Kleiderstoffe. 1300 Meter Wäschestoffe für Staatsbedienstete und Staatsbetriebe, 3320 Meter Wäschestoffe für Wohltätigkeitszwecke, in Summe 5120 Meter Wäschestoffe. 2.909.063 Kilogramm Sohlenleder für Staatsbedienstete und Staatsbetriebe, 20.797 Kilogramm Sohlenleder für Industrie-arbeiter und Bergbetriebe, 4123 Kilogramm Sohlenleder für Wohltätigkeitszwecke, in Summe 2.933.983 Kilogramm Sohlenleder. 19.870 Kilogramm Reparaturmaterial für Staatsbedienstete und Staatsbetriebe, 164.817 Kilogramm Reparaturmaterial für Industrie-arbeiter und Bergbetriebe, 368.735 Kilogramm Reparaturmaterial für Wohltätigkeitszwecke, in Summe 553.422 Kilogramm Reparaturmaterial. Ueberdies: in Summe 47.477 Spulen Zwirn und anderes.

Alle diese enormen Hilfeleistungen hat die Heeresverwaltung für außerhalb des Armeeverbandes, also außerhalb ihres unmittelbaren Pflichtkreises stehende Institutionen geleistet, es erscheint wohl selbstverständlich, daß sie die eigenen Offiziere und Beamten, für die zu sorgen ihre besondere Pflicht war, nicht ausschließen konnte. Ihr Grundsatz war, auch dieser im Kriege am härtesten betroffenen Standesgruppen zu helfen wo sie helfen konnte. In dieser Auffassung wurden Offiziere und Beamten, die dringenden Bedarf hatten, besonders verheirateten, denen die Erhaltung ihrer Familie die schwersten Sorgen bereitete, jenen zahlreichen Militärpersonen, die ausgeplündert, beraubt oder bestohlen wurden, die zu heiraten beabsichtigten oder Familienangehörige auszuheiraten hatten, Familienzwachs bekamen, weiter jenen, die genötigt waren, Auslandsreisen zu unternehmen, sowie solchen, deren Haushalt durch langen Aufenthalt im Felde, beziehungsweise sonstige Abwesenheit sowie durch Unmöglichkeit entsprechender Obsole vernachlässigt war, und in sonstigen berücksichtigungswürdigen Fällen Aushilfen gewährte.

Alle diese an Militärpersonen gewährten Aushilfen waren in ihrem Gesamtausmaße so gering, daß sie gegenüber den vorangeführten Hilfeleistungen an außerhalb der Armee stehende Institutionen gänzlich außer Betracht fallen.

Es sei weiter nachdrücklich festgestellt, daß alle einschlägigen Aushilfen grundsätzlich aus militärisch nicht verwendbaren Stoffen und keinesfalls kostenlos oder zu herabgesetzten Preisen, sondern ausschließlich zu den Einkaufspreisen, beziehungsweise zu kommissionell festgesetzten Preisen gegen Barzahlung abgegeben wurden. Die Angabe, daß dieser Vorgang mit den bezüglichen staatlichen Bestimmungen nicht im Einklange stand, beruht auf einem Irrtum, da die bezügliche Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 21. September 1917, R. G. Bl. 170, im § 11, Absatz 2, die Anwendung dieser Verordnung auf die im Besitze der Heeresverwaltung befindlichen Waren ausdrücklich ausschließt.

Als die Kriese ausbreitung des Krieges die Heeresverwaltung im Herbst 1914 und im Winter 1914 auf 1915 vor ungeahnte Aufgaben der Massenbekleidung stellte und die Erzeugung diesem Bedarfe auch nicht annähernd nachkommen konnte, wurden große Mengen von Stoffen beschafft, zu deren sofortigen Prüfung und sorgfältiger Uebernahme Zeit und Organe fehlten. Aus dieser Zeit stammen Vorräte, die sich späterhin zum Teile als militärisch unbrauchbar erwiesen haben und von der Heeresverwaltung verkauft werden mußten. Infolge der bald darauf einsetzenden Preissteigerungen hat die Heeresverwaltung aus diesen Einkäufen nicht nur keinen Schaden gezogen, sondern war eben dadurch in die glückliche Lage versetzt, sowohl die eingangs erwähnten Massenzuwendungen an Arbeiter und für sonstige Volksbekleidung sowie für Wohltätigkeitszwecke durchführen zu können, als endlich auch einen kleinen Teil ihren eigenen Angehörigen zu relativ billigen Preisen zuzuwenden.

Mit diesen Vorräten Geschäft zu machen, war für die Heeresverwaltung selbstverständlich ausgeschlossen. Es sei weiter angeführt, daß grundsätzlich jedem — ohne Berücksichtigung der Charge oder Stellung — nach Kräften geholfen wurde, der sich mit begründeter Bitte an das Kriegsministerium gewendet hat. Daß isolierte Offiziere und Beamte, wozu sämtliche höheren zählen, speziell das Kriegsministerium, mehr in Anspruch nahmen als solche, die im Verbands einer Truppe oder Anstalt standen, erklärt sich aus der Ueberlegung, daß jede Truppe und Anstalt in der Lage war, sich selbst im eigenen Wirkungskreise Hilfsaktionen schaffen zu können, die zum Teile ganz vorzüglich funktionierten, während der isolierte Offizier abseits gestanden ist. Die bezüglichen geschaffenen Uniformierungsanstalten wurden vom Kriegsministerium auf Grund summarischer Anforderung dotiert. Es sei hinzugefügt, daß bei vielen Truppen und Anstalten auch Eigenwirtschaften zur Abhilfe gegen die Lebensmittelnot entstanden sind, die auf sehr gute Leistungen zurückblicken können, die dem Isolierten gleichfalls entgangen sind.

Als die immer größer werdende Kriegsnot im Jahre 1918 die Existenz der Offiziere und Beamten, der Pensionisten und ihrer Familien immer mehr in Frage stellte, wurden in den militärischen Ministerien eigene Wohlfahrtsabteilungen geschaffen, die den Zweck hatten, in Anlehnung an gleiche zivile Organisationen in umfassender Weise vorzusorgen. Es waren Maßnahmen geplant, hinsichtlich der Verköstigung und Bekleidung sowie bei der Beschaffung der unentbehrlichsten Gegenstände und Mittel des Haushaltes weitgehende Hilfe zu leisten. Der Abschluß des Krieges hat diese Aktionen beendet.